



Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
Kabul
Embassy
of the Federal Republic of Germany

Kabul, 24. April 2006

Gz.: RK 516 SV
(Bitte bei Antwort angeben)

Herrn
Rechtsanwalt Christ
Dürrenr Str. 270

50935 Köln

Fax-Nr.: 0221 460 1835

Betr.: Antrag auf Erteilung eines Aufenthaltstitels zur Familienzusammenführung
hier: [REDACTED]
Bezug: Ihr Fax vom 04.04.2006 – R Nr.: 195/05C10 e D32483

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt,

die durch das afghanische Generalkonsulat in Peshawar ausgestellt Heiratsurkunde ist erst rechtsgültig, sofern sie in Kabul beim Satrah Mahkama (Supreme Court) registriert und durch das afghanische Außenministerium legalisiert wurde. Hierauf werden die Antragsteller durch die Mitarbeiter der Visastelle hingewiesen.

Im Rahmen eines Visumverfahrens zur Familienzusammenführung, werden afghanische Heiratsurkunden regelmäßig auf Bitten der deutschen Behörden durch einen Rechtsanwalt überprüft, da die Botschaft das Legalisationsverfahren mit Afghanistan eingestellt hat (Legalisations-Ersatzverfahren). Eine Überprüfung der durch das afghanische Generalkonsulat ausgestellten Urkunden ist dem Rechtsanwalt aber nicht möglich, so dass wir den Antragstellern regelmäßig „empfehlen“, ihre Eheschließung in Afghanistan nachbeurkunden zu lassen bzw. sich eine neue Heiratsurkunde ausstellen zu lassen.

Sollten Sie noch Rückfragen haben, stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung und verbleibe mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Adresse:
Wazir Akbar Khan Mena 6
Kabul

Post:
Botschaft der
Bundesrepublik Deutschland
PO Box 83
Kabul
Afghanistan

Telefon:
(0228) 17-7176-10 (aus Deutschland)

Telefax:
(0228) 17-7616

E-Mail:
RK-10@kabul.uswa.wiges-ami.de